



Jugendhaus phönix Ebikon

Betriebsordnung

überarbeitete Version, Mai 2020

1. Einleitung

Diese Betriebsordnung basiert auf den Leitsätzen und Zielen des Jugendhauses phönix in Ebikon. Sie definiert die Art und Weise, wie das phönix von der jufa Ebikon/Buchrain betrieben und von den Zielgruppen genutzt wird.

2. Ausgangslage

Im März 2008 wurde das neue Jugendhaus phönix mit einem grossen Eröffnungsfest in Betrieb genommen. Nach einer Durststrecke von sechs Jahren bekam die Ebikoner Jugend endlich wieder ein eigenes Haus.

Das Jugendhaus bietet der jufa eine Herausforderung. Einerseits ist sie gefordert, die vom Haus unabhängigen Arbeitsbereiche, die den Bedürfnissen eines breiten Zielpublikums gerecht werden, weiterzuführen, um nicht auf das Haus reduziert zu werden. Andererseits hat sie mit gleich bleibenden Ressourcen die Verantwortung für das neue Jugendhaus, das mit grossen, teils unterschiedlichen Erwartungen verbunden wird.

Für die Startphase von März - Dezember 08 erstellte die Animation ein provisorisches Betriebskonzept, das die Leitplanken für die ersten Monate bildete. Im Januar 09 wurde die Startphase wie geplant ausgewertet und die gemachten Erfahrungen in die vorliegende Betriebsordnung aufgenommen.

Der Prozess der "Belebung" des phönix ist noch lange nicht abgeschlossen. Die jufa betrachtet das phönix als Baustelle, in der verschiedene Akteure mit bauen und damit das Gesicht des Jugendhauses immer wieder verändern und mitgestalten. Aus diesem Grund muss die Betriebsordnung laufend überprüft und angepasst werden.

3. Zielgruppe

Primäre Zielgruppe: Jugendliche zwischen 12 – 20 Jahren aus Ebikon

Sekundäre Zielgruppe: Jugendliche zwischen 12 – 20 Jahren aus Buchrain

Tertiäre Zielgruppe: Allgemeine Bevölkerung aus Buchrain und Ebikon

Quartäre Zielgruppe: Allgemeine Bevölkerung aus anderen Gemeinden

Je nach Anlass oder Interessengruppe besteht die Möglichkeit, die primäre und sekundäre Zielgruppe bis zum 25. Lebensjahr auszudehnen.



4. Ziele

Die hier formulierten Ziele bilden die Leitplanken für den Betrieb. Die unter „5. Leitsätze“ formulierten Ziele werden als übergeordnet betrachtet.

1. Nutzer/innen: Das phönix wird von verschiedenen Interessengruppen genutzt.
2. Aktive: Unterschiedliche Jugendliche engagieren sich aktiv für das neue Jugendhaus. (Durchmischt nach Alter, Geschlecht, Szene, Schulniveau)
3. Die Bevölkerung aus Ebikon ist über die Nutzungsmöglichkeiten des phönix informiert.
4. Das phönix ist sowohl bei den Jugendlichen als auch bei der übrigen Bevölkerung etabliert.
5. Die Kommunikation mit den Nachbarn ist offen und konstruktiv.

5. Leitsätze

1. *Bedürfnis- und Lebensweltorientierung*
Die Raumgestaltung als auch die Gestaltung der Angebote und Aktivitäten orientieren sich an der Lebenswelt und den damit verbundenen Bedürfnisse der Jugendlichen.
2. *Partizipation*
Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung und gestalten aktiv am „Jugendhausleben“ mit. Wir ermöglichen den Jugendlichen deshalb in unterschiedlichen Gefässen wie Betriebs-, Bar- oder Veranstaltungsgruppen mitzuwirken und das Programm des phönix mitzubestimmen.
3. *Integration*
Im Rahmen der regulären Trefföffnungszeiten steht das phönix der primären und sekundären Zielgruppe zur Verfügung. Das phönix hat einen integrativen Charakter. Neben der primären und sekundären Zielgruppe haben auch andere Zielgruppen die Möglichkeit das phönix zu mieten. Exkludierenden Tendenzen wie Rassismus, Homophobie oder Sexismus wird entschieden entgegengewirkt.
4. *Prävention*
Durch die Nähe zu den Zielgruppen entsteht Vertrauen und eine soziale Beziehung. Im Sinne der Früherkennung der Jugendanimation werden problematische Tendenzen frühzeitig wahrgenommen. Dies ermöglicht neben direkten, auch subtile Präventionsmassnahmen.
5. *Informelles Lernfeld und Kreativität*
Das phönix bietet den Jugendlichen durch die partizipative Mitwirkung und das Zusammentreffen unterschiedlicher Menschen informelle Lernfelder in unterschiedlichen Bereichen. Grundlage dazu bietet genügend Raum für Kreativität, Erfolg und Misserfolg.



6. *Empowerment, Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit*

Das phönix und die darin stattfindenden Aktivitäten und Aktionen bestärken die Jugendlichen in ihrem Sein und fördern deren Ressourcen und Eigenverantwortung. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit ihre persönliche Selbstwirksamkeit zu erfahren.

7. *Niederschwelligkeit*

Abgesehen von den privaten Vermietungen sind die Aktivitäten und Aktionen für alle Jugendliche niederschwellig und unkompliziert zugänglich. Der Anspruch der Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, raschen und freien Zugang für alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen zu den Aktivitäten und Angeboten. Dazu gehört das flexible und unbürokratische Bereitstellen und Gestalten von Freiräumen und Ressourcen.

8. *Diversität*

Die Diversität und im Speziellen die Genderthematik ist bei der Raumgestaltung als auch bei Aktivitäten und Aktionen zentral. In der Konzipierung, Umsetzung und Evaluation von Projekten ist die Diversität stets präsent und eine der entscheidenden Kriterien.

9. *Nachhaltigkeit*

Nicht kurzfristige Erfolge und Resultate sondern eine nachhaltige Wirkung wird angestrebt. Im Zentrum steht die nachhaltige Wirkung in Bezug auf die soziale Entwicklung der Zielgruppen. Die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit ist in Projekten und im alltäglichen Betrieb stets mitzudenken.

6. Betrieb

Das phönix wird von der jufa betrieben. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Haus in gutem Zustand bleibt und dass die Veranstaltungen im vereinbarten Rahmen durchgeführt werden.

7. Nutzung allgemein

Reguläre Öffnungszeiten

Die regulären Öffnungszeiten werden bewusst in kleinem Rahmen gehalten, so dass für die projektbezogene Arbeit, welche während als auch ausserhalb der regulären Trefföffnungszeiten stattfindet, ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen: Am Mittwochnachmittag und am Freitagabend steht das Phönix der primären und sekundären Zielgruppe offen.

Zudem wird zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien ein zusätzliches Gefäss angeboten, das ausschliesslich den Jugendlichen der 1. Oberstufe zur Verfügung steht. Diese regulären Öffnungszeiten werden laufend überprüft und allenfalls den Umständen angepasst.

Öffentliche Veranstaltungen und Projekte

Öffentliche Veranstaltungen und Projekte sind immer in Zusammenarbeit mit der jufa organisiert und stehen der ersten und zweiten Zielgruppe offen. Die jufa ist bei den Veranstaltungen und Pro-



jekten vor Ort und trägt die Verantwortung. Die Anzahl Personen ist dabei aus Sicherheitsgründen auf 60 Personen beschränkt. Es kann öffentlich Werbung gemacht werden.

Vermietungen

Das phönix kann für den privaten Zweck gemietet werden. Die Mietbedingungen (Mietpreis, Regeln, Alter etc.) sind im Mietvertrag für Einzelvermietungen (Mietvertrag phönix) und Dauermieter (Mietvertrag Gruppenräume phönix) festgehalten. Das Phönix wird maximal 24mal jährlich resp. zweimal monatlich vermietet, wobei nur jede zweite Vermietung länger als bis um 22.00 Uhr und spätestens bis um 02.00 Uhr dauern darf. Die Vermietungen laufen ausschliesslich über die jufa.

8. Nutzung der einzelnen Räume

a) Gruppenräume

Die Gruppenräume sind wie folgt eingeteilt:

Raum 001

Materialraum: Werkbank, Werkzeug, Malutensilien, Bastelmaterial, Stühle, Tische Bühnenelemente, Ping-Pong Tisch, grosse Leiter etc.

Raum 002

Gruppenraum 2: Bandraum

⇒ durch die Jugendlichen gestaltet

Raum 003

Gruppenraum 1: Cliquesraum, Mädchenraum

⇒ durch die Jugendlichen gestaltet

Raum 106

Büro: Pult, PC, Drucker, Spiele, Besprechungsecken

Raum 107

Besprechungsraum (Organisation von Anlässen, Sitzungen etc.)

Diese Einteilung ist provisorisch und wird den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Die Räume werden von der jufa eingeteilt. Die beiden Gruppenräume können jedoch auch von Jugendlichen für einen bestimmten Zweck (Proben, Trainieren, Sitzungen) zeitlich begrenzt und autonom genutzt werden (siehe Mietvertrag Gruppenräume).

b) Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum kann u. a. als Theater-, Disco-, Film-, Party- oder Projektraum eingesetzt werden. Das Podest, auf dem sich die DJ-Anlage befindet, darf nur von Personen betreten werden, die eine technische Einführung der jufa besucht haben. Der Mehrzweckraum kann auch von dritten für private Zwecke gemietet werden (siehe Mietvertrag phönix).



9. Allgemeine Bestimmungen / Sicherheit

Allgemeine Bestimmungen

- Im phönix herrscht in allen Räumen ein absolutes Rauchverbot.
- Im phönix und dessen Aussenanlage ist der Konsum als auch der Verkauf von illegalen Drogen nicht erlaubt.
- Gewalt, Sexismus oder Rassismus werden nicht toleriert.
- Während dem Lüften ist die Musik abzuschalten.
- Musik im Freien ist untersagt.
- Tische und Stühle im Aussenbereich dürfen während der Nachtzeit ab 19.00 Uhr nicht zusammengestellt werden.
- Das phönix kann bis höchstens 02.00 Uhr genutzt werden. Ab 22.00 Uhr ist der Haupteingang und die Fenster Richtung Kaspar-Kopp-Strasse zu schliessen und der Nebeneingang an der Ostfassade zu benutzen.
- Der Sicherheitsdienst und die Polizei werden bei Anlässen, welche länger als 22.00 Uhr dauern, zwingend informiert.
- Die Lautstärke darf den Wert von 93dB nicht überschreiten. Zur Einhaltung und Kontrolle dieses Wertes ist eigens ein Messgerät im phönix deponiert.
- Autos, Mofas und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehen Plätzen abzustellen.
- Diebstahl jeglicher Art wird nicht toleriert und hat eine Anzeige zur Folge.
- Besuchende pflegen einen sorgfältigen Umgang mit der Einrichtung. Sie hinterlassen das phönix sauber und unbeschädigt. Schäden sind zu melden und können allenfalls selber ersetzt werden oder werden von der jufa in Rechnung gestellt. Bei schwerwiegenden Fällen kann eine Anzeige folgen.
- Bei Störungen betreffend der technischen Einrichtungen des Hauses ist der Hauswart von 18.00 bis spätestens 02.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Interventionszeit beträgt eine Stunde.

Anlässe von der jufa/ öffentliche Anlässe

- Die Anweisungen der Aufsicht oder der jufa sind zu befolgen.
- Bei Anlässen ab 40 Personen dürfen die Getränke nicht im Glas verkauft oder abgegeben werden (Becher, Pet, Dosen).
- Ab 22.00 Uhr hält sich zwingend mindestens eine Person der jufa draussen auf.
- An Anlässen, an denen nur Jugendliche über 16 Jahre zugelassen sind, darf Bier und Wein (auch Prosecco, Moscato, Champagner) ausgeschenkt werden. Eine Ausweiskon-



trolle beim Eingang und eine geeignete Kennzeichnung (Bändel, Stempel etc.) sind obligatorisch!

- Mitgebrachter Alkohol darf nicht ins phönix hereingenommen werden und die an der Jugendhausbar gekauften alkoholischen Getränke müssen im phönix konsumiert werden (Türkontrolle). Eine Ausnahme bilden Grill-Anlässe im Sommer auf der Terrasse.
- Die Preise für alkoholische Getränke müssen höher sein als jene für Mineral.
- Das Barpersonal muss gut instruiert werden (Umgang mit angetrunkenen Personen, ab wann und an wen darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden).
- Spirituosen sind strikte verboten.

Vermietung/ private Anlässe

- Betreffend Alkohol und Drogen gelten die gesetzlichen Richtlinien. Der Ausschank und Konsum von Spirituosen ist jedoch auch für Personen ab 18 Jahren untersagt. Eine Ausnahme muss durch den Gemeinderat bewilligt werden.

10. Aussenanlage

Die Umgebung des Jugendhauses ist ein öffentlicher Platz und kann, mit Ausnahme des eingezäunten Bereichs, auch ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Es gelten die offiziellen Regeln für öffentliche Plätze (z. B. Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Während den Öffnungszeiten gilt die Hausordnung.

11. Reinigung

- Die jufa ist für die Kontrolle der Räume und die Sicherstellung der Sauberkeit zuständig.
- 1x pro Woche reinigt zusätzlich eine Reinigungskraft der Gemeinde die Räumlichkeiten.
- Die Benutzer/innen sind für die Reinigung der Räume selbst verantwortlich.
- Beschädigungen und Mehraufwand für die Reinigungen werden den fehlbaren Benutzenden in Rechnung gestellt.
- Bei Bedarf wird das Areal von der jufa /Jugendlichen gereinigt.

12. Wartung Licht und Ton

Wartung von Licht und Ton wird mittels Wartungsvertrag durch eine professionelle Firma übernommen.

13. Unterhalt

- Die jufa ist dafür verantwortlich, dass das phönix in gutem Zustand bleibt.



- Kleinere Reparaturen werden vom jufa-Team an die Projektleitung Hochbau der Gemeinde Ebikon in Auftrag gegeben.
- Veränderungen (baulich oder elektrisch) erfordern immer die Einwilligung der Projektleitung Hochbau und der Schulverwaltung Ebikon.

Ebikon, 26, Mai 2020

jufa / Gemeindeverwaltung

überarbeitet: November 2009